

## Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Montag, 27. Mai 2024, 19.00 Uhr,  
im Saal des Gasthofs Engel

Vorsitz: Gemeindeammann Yvette Körber  
Aktuar: Gemeindeschreiber Florian Semmler  
Stimmzähler: Nachdem die Versammlung gut überschaubar ist, wird von der Wahl eines Stimmzählers abgesehen.

---

Stimmberechtigte laut Stimmregister .....	191
Anwesend gemäss Abzählung .....	17

Nachdem weniger als ein Fünftel der Stimmberechtigten anwesend sind, unterstehen die Beschlüsse der heutigen Versammlung dem fakultativen Referendum.

Die **Vorsitzende** gibt die vorstehenden Zahlen bekannt und weist auf die Referendumsmöglichkeit hin. Sie stellt fest,

- dass die Einladungen zur heutigen Versammlung fristgerecht versandt wurden und die Gemeindeversammlung somit nach § 22 des Gemeindegesetzes verhandlungsfähig ist;
  - dass die Akten vor der Versammlung vorschriftsgemäss zur Einsichtnahme auflagen.
-

## Einleitung

Die **Vorsitzende** begrüsst zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung im Saal des Gasthofs Engel und dankt den anwesenden Personen für die Teilnahme.

---

## Traktanden

1. Protokoll
2. Passation und Genehmigung der Rechnung 2023
3. Rechenschaftsbericht 2023
4. Parzelle Nr. 604; Gutheissung von Baurechtsverträgen
5. Beratung und Genehmigung des Budgets 2025
6. Verschiedenes und Umfrage

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

---

## Verhandlungen

### 1. Protokoll

Das von einem Mitglied der Finanzkommission und vom Gemeinderat geprüfte Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 wird diskussionslos und ohne Gegenstimme genehmigt.

---

## 2. Passation und Genehmigung der Rechnung 2023

Gemeinderat **Kevin Friker**, Ressortverantwortlicher der Ortsbürgergemeinde, erläutert die allen Stimmberechtigten gedruckt zugestellte Rechnung. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 304.95 Franken ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von 1'790 Franken. Das Rechnungsergebnis ist somit 1'485.05 Franken schlechter als geplant. Der Gewinn wurde dem Eigenkapital zugewiesen.

Die von Gesetzes wegen durch ein externes Treuhandbüro durchgeführte Bilanzprüfung hat ergeben, dass im Rechnungsjahr alle spezifischen Vorschriften eingehalten wurden.

Die Waldhausrechnung schliesst insgesamt mit einem Minus von 22'365.35 Franken ab. Das Budget für die Anschaffung von Mobilien mit einem Grundstock von 1'000 Franken wurde nicht beansprucht. Die Kosten für den elektrischen Strom haben sich gegenüber dem Jahr 2022 mehr als verdreifacht. Weiter erwies es sich als zu schwierig, die budgetierte Lokalisierung der Wassereinbrüche in den beiden Waldhäusern auszuführen. Die Abdichtung der Kellerwände ist nun zu prüfen. Der mit 4'000 Franken budgetierte Dachunterhalt des Waldhauses Berg kam knapp 900 Franken teurer zu stehen. Auf der anderen Seite wurde der Grundstock von 3'000 Franken für Unterhaltsarbeiten nur zur Hälfte beansprucht.

Die Rechnung 2023 wird für Fragen und zur Diskussion freigegeben.

Ein **Stimmbürger** möchte wissen, ob die Pachtzinsen für die Pflanzgärten der Ortsbürger- oder Einwohnergemeinde bezahlt werden und wie hoch diese sind. Gemeinderat **Kevin Friker** erklärt, dass die Zinsen an die Ortsbürgergemeinde bezahlt werden und belaufen sich aktuell auf 75 Franken. Der **Votant** ergänzt, dass der Betrag von 75 Franken eher tief ist und es Pächter gibt, welche den Betrag bezahlen aber den Garten nicht aktiv unterhalten bzw. bewirtschaften. Gemeinderat **Kevin Friker** nimmt das Votum gerne entgegen. Es war vor rund zwei Jahren bereits ein Thema im Gemeinderat, dass diese Pachtzinsen erhöht werden könnten. Ein weiterer **Stimmbürger** ergänzt, dass die Pächter auch Wasser und Abwasser in Anspruch nehmen. Gemeinderat **Kevin Friker** weist darauf hin, dass diese Kosten von der Einwohnergemeinde getragen und nicht in Rechnung gestellt werden.

Ein **Stimmbürger** stellt die Frage in den Raum, ob die Benützungsgebühren für die Waldhäuser angehoben werden sollten. Gemeinderat **Kevin Friker** führt aus, dass auch diese bereits im Gemeinderat diskutiert wurde. Dabei wurden die Gebühren der umliegenden Waldhäuser verglichen und festgestellt, dass sich Oberentfelden eher im unteren Bereich befindet. Auf eine Erhöhung wurde jedoch bewusst verzichtet, um die Häuser möglichst oft zu vermieten. Damit wird auch das Kultur- und Dorfleben gefördert, welches Aufgabe der Ortsbürgergemeinde ist. Auch dieses Votum wird gerne für die Beratung im Gemeinderat entgegengenommen.

Ein **Stimmbürger** hat eine Frage zur Rechnungsposition der Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (0220.3010.00). In dieser Position schloss die Rechnung 2022 mit einem Aufwand von rund 9'100 Franken ab und im Budget 2023 wurden 6'500 Franken berücksichtigt. Die Rechnung 2023 weist einen effektiven Aufwand von rund 9'500 Franken aus. Handelt es sich dabei um einen Schreibfehler oder eine Fehlkalkulation? Gemeinderat **Kevin Friker** bestätigt, dass es sich dabei um eine falsche Budgetierung handeln muss.

**Hans Jürg Tschannen**, Präsident der Finanzkommission, teilt mit, dass die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden wurde.

**In der von Hans Jürg Tschannen offen durchgeführten Abstimmung wird die Rechnung 2023 bei einer Gegenstimme genehmigt.**

---

### 3. Rechenschaftsbericht 2023

Gemeinderat **Kevin Friker** verweist auf die im gemeinderätlichen Bericht abgedruckten Zahlen über die Waldhausvermietung, die für beide Häuser einen Aufwandüberschuss von insgesamt 22'365.35 Franken ergab. Die Mieteinnahmen liegen 1'172.50 Franken unter dem Budget. In den beiden Waldhäusern fanden im Berichtsjahr 98 Veranstaltungen statt. Noch immer gilt die Regelung, dass hiesige Vereine eines der beiden Waldhäuser einmal pro Jahr unentgeltlich benützen dürfen. Mit dieser Massnahme unterstützt die Ortsbürgergemeinde ortsansässige Vereine.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Die Versammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht ohne Gegenstimme Kenntnis.**

---

### 4. Parzelle Nr. 604; Gutheissung von Baurechtsverträgen

Botschaft und Antrag des Gemeinderats zu diesem Geschäft lauten wie folgt:

Auf der Waldparzelle Nr. 604, welche sich im Eigentum der Ortsbürgergemeinde befindet, wurden verschiedene Sportanlagen errichtet. So befindet sich auf der Parzelle die Sportanlage Schützenrain (Fussball), die Petanqueanlage, die Anlagen des Tennisclubs, das Frei- und Hallenbad Entfelden sowie die Bobanschubbahn.

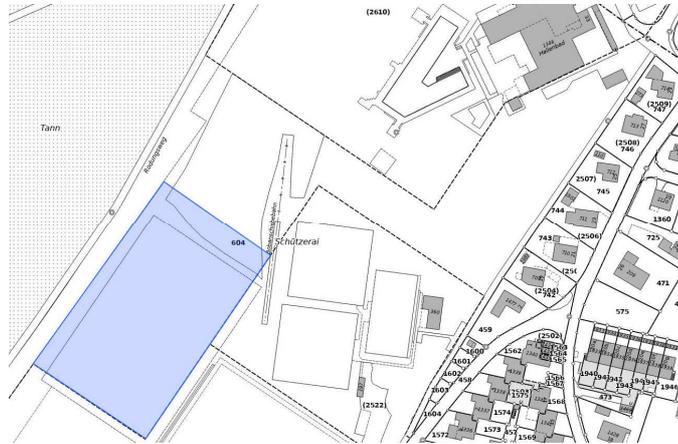
Die Ortsbürgergemeinde hat dazu Baurechtsverträge mit der Einwohnergemeinde (Sportanlage Schützenrain sowie Frei- und Hallenbad) und dem Tennisclub abgeschlossen.

Für das Garderobengebäude wurde ein Unterbaurecht zwischen der Einwohnergemeinde und dem FC Entfelden errichtet. Auf der Unterbaurechtsparzelle befindet sich auch die Petanqueanlage.

#### **Sportanlage Schützenrain**

Eigentümerin der Spielfelder und des Parkplatzes der Sportanlage Schützenrain ist die Einwohnergemeinde. Das Garderobengebäude des FC Entfelden sowie die Petanqueanlage gehören den jeweiligen Vereinen.

Das Konzept der Sportanlage sieht drei Fussballfelder vor. Beim Bau der Anlage im Jahre 1990 wurden aus finanziellen Gründen erst zwei Plätze erstellt. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 1997 bewilligte den erforderlichen Kredit für den Bau des dritten Spielfelds (heute Kunstrasenspielfeld). Die Ortsbürgerversammlung vom 16. Dezember 1997 stimmte der Ausdehnung des bestehenden Baurechtes zu und ermächtigte den Gemeinderat den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

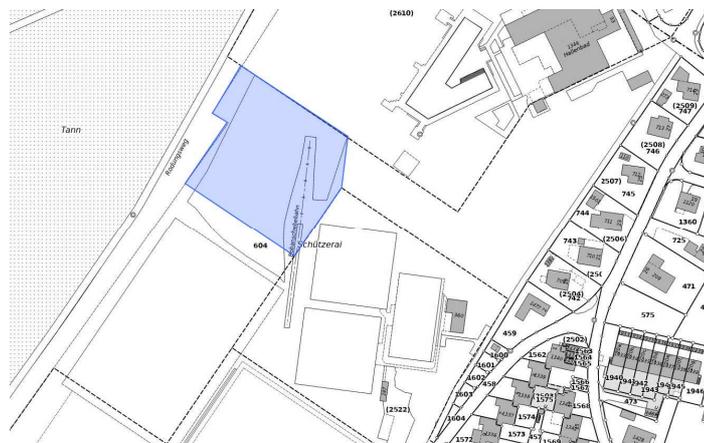


Der Vertrag für die Ausdehnung des Baurechtes wurde jedoch nie abgeschlossen. Dennoch entschädigt die Einwohnergemeinde die Ortsbürgergemeinde seither jährlich für die Nutzung der Fläche von 5'184 Quadratmeter. Die Entschädigung entspricht dem im bestehenden Baurechtsvertrag für die Sportanlage Schützenrain vereinbarten Zins und beläuft sich aktuell auf 20 Rappen pro Quadratmeter.

Der Gemeinderat beantragt, der Ortsbürgerversammlung vom 27. Mai 2024 erneut den Abschluss eines Baurechtsvertrages für die Fläche des Kunstrasenspielfelds. Damit die Baurechte flächendeckend sind, soll die Fläche des Baurechtsvertrages grösser ausfallen. So wird der Umschwung des Kunstrasenspielfelds in der Fläche berücksichtigt. Die Baurechtsfläche würde künftig etwa 7'500 Quadratmeter betragen

### Wiesenfläche

Nordöstlich an das Kunstrasenspielfeld grenzt eine freie Wiesenfläche (etwa 4'000 Quadratmeter), auf welcher sich die Bobanschubbahn befindet. Der nicht bebaute Teil der Fläche könnte künftig an einen Verein für die Erstellung von Sportanlagen vergeben werden. Daher beantragt der Gemeinderat den Abschluss eines Baurechtsvertrages zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde. Mit der Errichtung des Baurechtes kann der Gemeinderat die Fläche bei Bedarf unkompliziert und zeitnah mit einem Unterbaurechtsvertrag oder anderer geeigneter Vertragsart vergeben.



### Fläche beim Frei- und Hallenbad Entfelden

Zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde besteht ein Baurechtsvertrag aus dem Jahr 1970 für die Nutzung eines Teils der Parzelle Nr. 604. Auf der Baurechtsparzelle befindet sich das Frei- und Hallenbad.

Die Fläche südöstlich der Anlage (etwa 4'000 Quadratmeter), welche die Genossenschaft als Spielwiese nutzt, ist im bestehenden Baurechtsvertrag nicht berücksichtigt. Daher beantragt der Gemeinderat den Abschluss eines Baurechtsvertrags zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde. Damit kann der Gemeinderat die Nutzung der Fläche direkt mit der Genossenschaft Frei- und Hallenbad Entfelden verhandeln und vertraglich regeln.



### Vertragsentwurf

Für die neuen Baurechte liegt ein Vertragsentwurf vor. Die drei Verträge sind bis auf den Artikel 3 bezüglich Nummer der Baurechtsparzelle und der jeweiligen Fläche des Baurechts identisch. Bei Genehmigung des Abschlusses der neuen Baurechtsverträge werden die genauen Flächen durch einen Geometer mit einer Mutationsurkunde festgehalten.

Die Ortsbürgergemeinde überlässt das Land der Einwohnergemeinde als Baurechtsnehmer zur Benützung als Sportstätte. Andere Bauten und Anlagen sind somit nicht zulässig.

Die Baurechte werden mit der Eintragung der Verträge im Grundbuch begründet und für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2069 abgeschlossen. Die neuen Baurechtsverträge haben so die gleiche Laufzeit, wie die bestehenden Baurechte der Sportanlage Schützenrain und des Frei- und Hallenbads Entfelden.

Für jedes Baurecht muss eine separate Parzelle gebildet werden. Für jeden neuen Baurechtsvertrag ist folglich eine neue Parzelle mit separaten Grundbuch- und Parzellennummern zu bilden. Die Kosten des Baurechtsvertrages und seiner Eintragung im Grundbuch gehen ganz zu Lasten der Einwohnergemeinde als Baurechtsnehmer.

### Baurechtszinse

Der Baurechtszins wird für alle Verträge analog dem bestehenden Vertrag der Sportanlage Schützenrain auf 20 Rappen pro Quadratmeter festgelegt. Daraus ergeben sich folgende geschätzten Baurechtszinse:

Sportanlage Schützenrain	Fr.	1'500
Wiesenfläche	Fr.	800
Fläche bei Frei- und Hallenbad	Fr.	800

Die Baurechtszinse sind von den genauen Flächen der Baurechtsparzellen abhängig. Diese Flächen werden bei Genehmigung der Baurechtsverträge durch den Geometer ausgemessen und festgelegt.

**Antrag:**

1. **Dem Abschluss von drei neuen Baurechtsverträgen auf der Parzelle Nr. 604 sei zuzustimmen und der Gemeinderat sei zum Abschluss der entsprechenden Verträge zu ermächtigen.**
2. **Der Gemeinderat sei weiter zu ermächtigen, die für die Bildung neuer Grundstücke auf der Parzelle Nr. 604 erforderlichen Dokumente namens der Ortsbürgergemeinde rechtsverbindlich abzuschliessen.**

Gemeinderat **Kevin Friker** stellt dieses Geschäft vor und eröffnet anschliessend die Diskussion zum Traktandum.

Ein **Stimmbürger** findet es nicht gut, dass für die neuen Baurechtsverträge die gleiche Entschädigung wie zu Beginn der bestehenden Verträge verwendet wird. Es wird Antrag gestellt, dass der Preis pro Quadratmeter höher ausfallen soll. Da keine Erfahrungswerte für einen konkreten Vorschlag vorhanden sind, soll der Gemeinderat einen Preis beziffern. Gemeinderat **Kevin Friker** weist darauf hin, dass der Baurechtzins nicht für die ganze Vertragslaufzeit festgesetzt wird. Der Zins wird alle zehn Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. In der Vergangenheit wurde meistens darauf verzichtet, da die Ortsbürgergemeinde dadurch mehr Geld von der Einwohnergemeinde einnehmen würde. Die Flächen betreffen primär das Frei- und Hallenbad sowie die Sportanlagen Schützenrain. Als Ortsbürger und ehemaliges Mitglied der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde versteht Gemeinderat Kevin Friker, dass es jetzt die Gelegenheit wäre die Baurechtzinse höher anzusetzen. Es gilt zu bedenken, dass die Ortsbürgergemeinde beispielsweise finanziell nicht mehr in der Lage ist, den Wald zu bewirtschaften. Daher erfolgt die Bewirtschaftung mittels Pachtvertrag durch die Einwohnergemeinde. Auch wenn kein Pachtzins bezahlt wird, übernimmt die Einwohnergemeinde das Defizit aus der Waldbewirtschaftung. Dieses Defizit beläuft sich in den letzten zehn Jahren jeweils auf 60'000 bis 100'000 Franken pro Jahr. Entsprechend stellt sich die Diskussion, ob der Pachtvertrag zwischen den Gemeinden aufgelöst werden soll, wenn die Zinsen der Baurechtsverträge angehoben werden. Es ist offen, ob dies zielführend ist und sich finanziell für die Ortsbürgergemeinde rechnet.

Ein **Stimmbürger** ergänzt das vorgängige Votum und weist auf die Wichtigkeit der Vorgeschichte der Baurechtsverträge hin. Viele Einwohner haben keine Kenntnis mehr über die Rodung und Entstehung des Frei- und Hallenbad. Die Gemeinde investiert jährlich etwa vier bis fünf Steuerprozent für den bestehenden Ausbaustandard der verschiedenen Sportanlagen. Die Erhöhung des Baurechtzinses würde zu einer höheren Steuerbelastung führen und die Steuern bezahlen die Anwesenden als Einwohner und nicht als Ortsbürger. Die ursprüngliche Idee war es, die Sportanlagen zu ermöglichen. Die Ortsbürger sind angehalten sich dem Wohle der Gemeinschaft zu verschreiben und nicht Geld zu verdienen. In Anbetracht der aktuellen finanziellen Lage der Einwohnergemeinde ist es nicht sinnvoll, wenn die Ortsbürgergemeinde die Kosten in die Höhe treibt. Mit den aktuellen finanziellen Mitteln kann die Ortsbürgergemeinde noch einige Jahre bestehen. Über Sinn und Zweck darf jedoch auch diskutiert werden. Insbesondere in Anbetracht des Interesses an der heutigen Versammlung, welche sich an den anwesenden Stimmbürgern zeigt, hängen nicht mehr alle an der Ortsbürgergemeinde.

Ein **Stimmbürger** möchte wissen, wie oft die Bobanschubbahn noch genutzt wird und ob der Bobclub Entfelden noch aktiv ist. Gemeinderat **Kevin Friker** stellt fest, dass sich der Gemeinderat dieselbe Frage vor der Versammlung gestellt hat. Es ist jedoch nicht bekannt, wie oft die Anlage genutzt wird. Der Gemeinderat beabsichtigt in einem ersten Schritt die Baurechtsverträge zwischen der Ortsbürger- und der Einwohnergemeinde zu regeln. In einem zweiten Schritt wird mit den Vereinen Kontakt aufgenommen. Der Bobclub wird spätestens kontaktiert, wenn ein anderer Verein Interesse an der Fläche bekundet.

Ein **Stimmbürger** möchte wissen, ob bei Bauvorhaben auf der Parzelle mit dem bestehenden Unterbaurecht des FC Entfelden der Gemeinderat oder die Ortsbürgergemeinde um Zustimmung gefragt wird. Gemeinderat **Kevin Friker** führt aus, dass die Bauherrschaft als Unterbaurechtsnehmer an den Baurechtsnehmer bzw. Unterbaurechtsgeber gelangen muss und dies ist die Einwohnergemeinde, welche durch den Gemeinderat vertreten wird. Die Ortsbürgergemeinde als Baurechtsgeber muss dem Bauvorhaben nicht mehr zustimmen. Als Beispiel kann das Bauvorhaben des Petanque Clubs auf der Unterbaurechtsparzelle vor einigen Jahren genannt werden. Dazumal hat nur die Einwohnergemeinde das Einverständnis gegeben. Der **Votant** ist der Meinung, dass die Ortsbürgergemeinde Landbesitzer ist und der Gemeinderat lediglich mit den Verhandlungen für die Ortsbürger beauftragt wird. Gemeinderat **Kevin Friker** erklärt, dass der Gemeinderat als Exekutivbehörde die Belange der Ortsbürgergemeinde regelt. Dies ist in vielen Angelegenheiten der Fall. Es werden nicht alle Geschäfte, welche die Ortsbürgergemeinde betreffen der Gemeindeversammlung vorgelegt. Im vorliegenden Fall handelt der Gemeinderat gemäss dem Baurechtsvertrag. Der **Stimmbürger** fragt nach, wie die Situation ist, wenn auf der Sportanlage bauliche Massnahmen vorgenommen werden. Gemeinderat **Kevin Friker** präzisiert, dass es sich nur beim Clubhaus des FC Entfelden um ein Unterbaurecht handelt. Die Bauten der Sportanlage liegen auf der Baurechtsparzelle, bei welcher die Ortsbürgergemeinde Baurechtsgeber und die Einwohnergemeinde Baurechtsnehmer ist. Auch in diesem Fall muss die Ortsbürgergemeinde als Baurechtsgeber dem Bauvorhaben nicht mehr zustimmen, da diese durch den Gemeinderat vertreten wird. Die Anlage steht im Eigentum der Einwohnergemeinde und wird entsprechend durch diese betrieben und unterhalten. Die jährlichen Kosten belaufen sich dafür auf über 100'000 Franken. Die Einwohnergemeinde hat an der Versammlung vom 14. Mai 2024 ein Kredit für die Sanierung des Hauptspielfeldes gesprochen. Weitere Unterbaurechte auf den bestehenden Baurechtsparzellen, bei welchen die Einwohnergemeinde Baurechtsnehmer ist, verhandelt der Gemeinderat die Verträge mit den Vereinen. Für den Vertragsabschluss wird kein Antrag an der Ortsbürgergemeindeversammlung gestellt. Als Beispiel kann auch wieder der Petanque Club genannt werden, welcher ein Projekt realisieren möchte.

Zum Abschluss der Diskussion zieht der **Stimmbürger** seinen Antrag für einen höheren Quadratmeterpreis zurück.

**In offener Abstimmung werden die beiden Anträge mit einer Gegenstimme genehmigt.**

Ein **Stimmbürger** erkundigt sich nochmals, wie hoch der Zins für die eben bewilligten Baurechtsverträge ist bzw. wie hoch der aktuelle Zins des bestehenden Baurechtsvertrages im Schützenrain ist. Gemeinderat **Kevin Friker** erklärt, dass der Zins aktuell bei 20 Rappen pro Quadratmeter liegt. Der Zins wurde seit etwa 15 Jahren nicht mehr angepasst. Der ursprüngliche Satz muss aus den Unterlagen erhoben und kann nach der Versammlung mitgeteilt werden. Er zitiert die Beträge der aktuell bestehenden Baurechtsverträge im Raum Schützenrain:

– Sportanlage (Fussball)	Fr.	5'500
– Tennisclub	Fr.	920
– Genossenschaft Frei- und Hallenbad	Fr.	2'750

Der **Votant** hält fest, dass sich die Ortsbürgergemeinde nicht zu Lasten der Einwohnergemeinde bereichern soll. In Anbetracht heutiger Landpreise wird der tiefe Ansatz jedoch hinterfragt. Für eine nächste Anpassung wäre eine Erhöhung von 10 bis 20 Rappen allenfalls angebracht. Gemeinderat **Kevin Friker** nimmt die Wortmeldung gerne für künftige Anpassungen entgegen. Den **Votant** interessiert abschliessend, wann die letzte Periode begonnen hat. Gemeindegemeinschafter **Florian Semmler** erklärt, dass im Jahr 2018 eine neue zehnjährige Periode begann.

---

## 5. Beratung und Genehmigung des Budgets 2025

Gemeinderat **Kevin Friker** erläutert das den Stimmberechtigten mit der Einladung zur heutigen Versammlung zugestellte Budget für das Jahr 2025. Das Budget rechnet mit einem Aufwand von 54'250 Franken. Der budgetierte Ertrag beläuft sich auf 56'350 Franken. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von 2'100 Franken.

Die drei neuen vom Gemeinderat beantragten und an der heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung bewilligten Baurechtsverträge führen zu zusätzlichen Einnahmen.

An der letztjährigen Ortsbürgergemeindeversammlung wurde der Gemeinderat ermächtigt, im Namen der Ortsbürgergemeinde einen Nutzungsvertrag für ein Bauprojekt auf der Parzelle Nr. 491 am Lindenweg zum Preis von Fr. 1.-- pro Quadratmeter pro Monat abzuschliessen. Mittlerweile liegt ein Vertragsentwurf vor und ist kurz vor Unterschrift. Das Baugesuch für das Tinyhaus liegt noch bis am 3. Juni 2024 öffentlich auf. Die Baugesuchunterlagen können auch nach der Versammlung vor Ort eingesehen werden. Der Dienstbarkeitsvertrag führt zu einem Ertrag von rund 9'000 Franken.

Das Budget für Mobilien beider Waldhäuser umfasst lediglich einen Grundstock für Unvorhergesehenes. Wegen der gestiegenen Strompreise muss das Budget für die Energiekosten erheblich erhöht werden. Für einen grösseren Unterhalt des Dachs des Holzschopfs beim Waldhaus Tann sind 10'000 Franken vorgesehen. Ein Absturzgeländer zwischen dem Erdgeschoss und dem Untergeschoss des Waldhauses Tann soll für zusätzliche Sicherheit sorgen. Da keine spezifischen Unterhaltsarbeiten bekannt sind, werden 1'000 Franken als Reserve budgetiert.

Die geschätzten Einnahmen aus der Vermietung der Waldhäuser belaufen sich auf 16'000 Franken. Diese Erträge vermögen die vorgesehenen Ausgaben nicht zu decken. Das budgetierte Defizit der beiden Waldhäuser beträgt 32'630 Franken.

Es sind keine Voten zu hören.

**In offener Abstimmung wird das Budget für das Jahr 2025 einstimmig beschlossen.**

---

### **Verschiedenes und Umfrage**

Gemeindeammann **Yvette Körber** informiert, dass an der Schönenwerderstrasse die Installation eines Schlagbaums geplant ist. Der Schlagbaum ist vorgesehen, um der Gemeinde langfristig Kosten zu sparen. Bei Sturmgefahren, Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten oder Jagd musste die Strasse mit Gittern abgesperrt werden. Jede Sperrung hatte aufgrund des Transports des Materials Kosten von etwa 2'000 Franken zur Folge. Die Installation führt zu einmaligen Kosten von rund 12'000 Franken. Heute wird insbesondere informiert, da die kleine Installation auf Ortsbürgerland sein wird. Ein **Stimmbürger** möchte wissen, wer über die Schliessung des Schlagbaums entscheidet. Gemeindeammann **Yvette Köber** führt aus, dass dies von der jeweiligen Situation abhängig ist. Bei Sturm gibt es beispielsweise eine übergeordnete Koordination. Die Jagdtage werden jeweils im Voraus durch den Gemeinderat bewilligt. Die Sperrungen sind auch mit der Gemeinde Schönenwerd abgesprochen, damit die Strasse von beiden Seiten gesperrt ist.

Ein **Stimmbürger** erkundigt sich über den genauen Standort des Schlagbaums. Gemeindeammann **Yvette Köber** gibt einen Plan in Umlauf und präzisiert, dass der Schlagbaum bei der Kreuzung Schönenwerderstrasse-Neulandweg installiert wird.

Ein **Stimmbürger** kommt auf die Aussage zurück, dass für den Wald ein Pachtvertrag abgeschlossen wurde. Die Ortsbürgergemeinde hat damit Schaden sowie Nutzung abgegeben. Es sei ein Trend, dass Eintrittspreise verlangt werden und dies könnte auch für den Wald gemacht werden. Gemeinderat **Kevin Friker** bestätigt, dass Schaden sowie Nutzen abgegeben wurde. In der Schweiz ist das Verlangen eines Eintritts für den Wald jedoch verboten.

Gemeinderat **Hans Schibli** informiert die anwesenden Ortsbürger, dass die Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit für die Sanierung des Hauptspielfeldes der Sportanlage Schützenrain bewilligt hat. Das Hauptspielfeld befindet sich auf dem Land der Ortsbürger, auf welchem die Einwohnergemeinde das Baurecht hat.

Ein **Stimmbürger** erkundigt sich nochmals über den Schlagbaum und fragt nach, ob die Schranke am richtigen Standort vorgesehen ist. Mit der vorgesehenen Absperrung und der signalisierten Umfahrung zum Parkplatz der Sportanlage Schützenrain besteht immer noch die Möglichkeit, die Verbindungsstrasse durch den Wald nach Schönenwerd zu befahren. Der Standort nach dem Parkplatz wird als sinnvoller erachtet. Gemeindeammann **Yvette Körber** erklärt, dass verschiedene Varianten für den Standort geprüft wurden. Darunter auch den Standort am Waldrand bzw. im Wald. Unter Berücksichtigung der Risikozone müsste bei Sturm wieder eine Sperrung mittels Gittern erfolgen. Zudem ist ein Baugesuchverfahren am Waldrand bzw. im Wald mit erheblichem Mehraufwand verbunden. Daher wurde der Standort an der Kreuzung Schönenwerderstrasse-Neulandweg gewählt. Die bestehende Signalisation muss nur beschränkt angepasst werden, was wiederum zu weniger Kosten führt. Weiter muss die Zufahrt zum Waldhaus Tann weiterhin gewährleistet sein. Der **Votant** möchte wissen, wie sichergestellt wird, dass die Personen auch zum Waldhaus fahren und nicht weiter nach Schönenwerd. Gemeindeammann **Yvette Körber** hält fest, dass dieses Risiko bereits heute besteht. Die notwendigen Signalisationen wurden bereits mit dem Kanton abgesprochen. Gemeinderat **Kevin Friker** ergänzt, dass die Fahrzeuglenker spätestens beim Schlagbaum in Schönenwerd nicht mehr weiterfahren können.

Die Wortmeldungen sind erschöpft.

Die **Vorsitzende** bedankt sich nochmals für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünscht den Anwesenden einen schönen Sommer.

Um 19.55 Uhr kann die Vorsitzende die Versammlung schliessen und zum durch den Gasthof Engel vorbereiteten Imbiss einladen.

---

Für getreues Protokoll zeugen:

NAMENS DES GEMEINDERATES  
Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber:

Eingesehen und für richtig befunden:

.....